



Amtsblatt

der Stadt

Steinbach- Hallenberg



17. Jahrgang

Freitag, den 29. November 2019

48. Woche / Nr. 11

nächster Redaktionsschluss: Montag, den 09.12.2019

nächster Erscheinungstermin: 20.12.2019

27. Adventsfest

in Steinbach-Hallenberg

Freitag, 13.12.2019

Markt ab 16.30 Uhr
Programm ab 18.00 Uhr

Samstag, 14.12.2019

Markt ab 14.00 Uhr
Programm ab 15.30 Uhr



Nähere Informationen unter: www.steinbach-hallenberg.de.

27. Adventsfest rund um das Rathaus in Steinbach-Hallenberg



Freitag, 13.12.2019:

- ab 16.30 Uhr buntes Markttreiben
 17:45 Uhr Großer Lampionumzug zum Rathaus mit den
 Stilletaler Musikanten,
 Treff Kita „Haseltal“, Bismarckstraße 29
 18.00 Uhr Eröffnung des Adventsfestes durch Bürgermeister Markus Böttcher
 18.10 Uhr Märchenaufführung der Kindergärtnerinnen
 18.45 Uhr Posaunenchor der ev.-methodistischen Gemeinde Altersbach/Herges
 anschl. Musik unterm Weihnachtsbaum mit Andy

Samstag, 14.12.2019:

- ab 14.00 Uhr buntes Markttreiben
 15.30 Uhr Posaunenchor der Evangelischen Kirche und SELK
 15.50 Uhr Begrüßung durch den Bürgermeister und Anschnitt des großen Stollens der
 Bäckerei Marr
 16.00 Uhr Lieder und Gedichte mit dem Evangelischen Kindergarten
 16.15 Uhr Weihnachtsmann auf der Rathausbühne
 16.30 Uhr Kristin Lenk mit musikalischem Programm
 17.00 Uhr Modernes Krippenspiel der Ev. Kirchengemeinde Steinbach-Hallenberg
 17.15 Uhr Weihnachtsmann auf der Rathausbühne
 17.30 Uhr Gröschners Talenteschmiede
 18.15 Uhr Weihnachtsmann auf der Rathausbühne
 18.30 Uhr School of Rock
 ab 19.00 Uhr Musik mit der Band „Akustiktrio Handbetrieb“

Für die kleinen Besucher ist Spaß garantiert bei einer Fahrt mit der **Kindereisenbahn** und auf Skiern im Schnee im **Ski-Kindergarten** des Skiclubs Steinbach-Hallenberg. Am Stand der Schützengesellschaft kann man sich im **Laserschießen** versuchen und beim Elternbeirat der Kita Haseltal am **Glücksrad** drehen. Am Samstag wird wieder **Holzschnitzen** angeboten und man kann eine **Pferdekutschfahrt** machen. Natürlich darf an beiden Tagen auch der **Weihnachtsmann** nicht fehlen. Er wird **zahlreiche Überraschungen** bereithalten.

Freuen Sie sich auf **viele kulinarische Köstlichkeiten** wie Waffeln, Schmalzbrote, warme Knacker, hausgemachte Suppen, Lachs, Backfisch, Hot Dogs, Erbseneintopf, Kuchen, Stollen, Plätzchen und natürlich Bratwurst, Glühwein, Eierpunsch, Grog, heißer Caipi und Feuerzangenbowle.

Aber auch allerlei **Schönes rund um die Weihnachtszeit** gibt es zu erwerben - Töpferwaren, Kunsthandwerkliches, weihnachtlicher Schmuck und Waren aus dem fairen Handel.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Amtlicher Teil

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassen- beiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|--|---|
| 1. | Pferde, Esel,
Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen
und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen
einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler)
einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner
einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der
umgesetzten Tiere
des Vorjahres
(nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden
beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März

2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden.

Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Angliederungsgenossenschaft Rotterode

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Mitgliederversammlung

vom 08.10.2019

Beschluss 04/2019

Auszahlung des Reinertrages an der Jagdpachtentschädigung

Die Mitgliederversammlung beschließt, die Auszahlung des Reinertrages an der Jagdpachtentschädigung für die Jagdjahre 2017/2018, 2018//2019 und 2019/2020 nach Ablauf des Jagdjahres 2019/2020 für drei Jagdjahre vorzunehmen.

Hinweis:

Entsprechend § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen, welcher dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Reinertrages an der Jagdnutzung binnen **eines Monats** nach Bekanntgabe des Beschlusses. Wird also eine jährliche Auszahlung des Reinertrages von einem Jagdgenossen verlangt, ist der Antrag innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend zu machen.

Thomas Frick
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Steinbach-Hallenberg

Gemarkung Oberschönau

Flur 1, Flurstück 666/177

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **06.12.2019** bis **07.01.2020** in der Zeit von **07.30** bis **16.15 Uhr**

in den Räumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann,
ÖbVI, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden,
Tel. 03683 / 600518

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle **Jan Hörschelmann, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden,** Tel. 03683 / 600518, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, 07.11.2019

gez. Hörschelmann
ObV

Nichtamtlicher Teil

Stadtmitteilungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

RÜCKBLICKEND lässt sich feststellen, dass unsere Stadt, ob in der Kernstadt oder in den jeweiligen Ortsteilen, ihren Bürgerinnen, Bürgern und Gästen in den letzten Monaten sehr viel geboten hat.



Ob Musik, Sport, Kultur, Wirtschaft, Unterhaltung oder Vereinsjubiläen - für jeden Geschmack war etwas dabei. Für die „kleine“ Größe unserer Stadt und im Vergleich mit ähnlich strukturierten Städten ist das eine bemerkenswerte Vielfalt, die nicht hoch genug gewürdigt werden kann. Zeugt doch dieser weiche Standortfaktor von einer hohen Lebensqualität in unserer Region.

Mein HERZLICHER DANK gilt daher vor allem den vielen ehrenamtlichen Helfern, die das alles erst möglich machen! Nicht nur beim eigentlichen Event, sondern gerade in den vielen „unsichtbaren“ Stunden in der Vor- als auch Nachbereitung derartiger Veranstaltungen, sind die vielen Vereinsmitglieder ehrenamtlich im Einsatz.

Dass es da selbst bei frühzeitiger Planung von Veranstaltungen durchaus immer mal wieder zu Überschneidungen kommt, ist sicherlich keine böse Absicht der jeweiligen Organisatoren. Vielmehr ist es der Termindichte an den attraktiven Wochenenden oder auch den vorgegebenen Terminen der engagierten Künstler, Akteure und Bands geschuldet. Und auch das Zielpublikum ist in den meisten Fällen jeweils anders.

An einer besseren Abstimmung wird gearbeitet, Terminkollisionen werden sich aber auch zukünftig wohl nicht immer vermeiden lassen.

Lassen Sie uns viel mehr die positiven Dinge sehen, die als Ergebnis derartiger Veranstaltungsvielfalt festgestellt werden können:

UNSERE STADT LEBT!

Eine schöne Adventszeit wünscht Ihnen
Ihr Markus Böttcher

27. Adventsfest am 13. und 14.12.2019 in Steinbach-Hallenberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf Grund des Adventsfestes kommt es zu Behinderungen des Verkehrs in der Innenstadt.

Die Hauptstraße im Bereich Einmündung Friedhofsgasse bis Einmündung Arzbergstraße sowie der Rathausplatz und der dazugehörige Rathausparkplatz sind

**ab Donnerstag, den 12.12.2019, von 10.00 Uhr
bis Montag, den 16.12.2019, 16.00 Uhr**

voll gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Bismarckstraße.

Für die Zeit des Lampionzugs am 13.12.2019, von 17:45 bis 18:30 Uhr wird die Bismarckstraße gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Arzbergstraße.

Die Bushaltestellen am Rathausplatz werden während der Vollsperrung in die Bismarckstraße verlegt. Bitte beachten Sie die dafür notwendigen Halte- und Parkverbote.

Wer in dieser Zeit sein Fahrzeug benötigt, wird gebeten, dieses außerhalb des genannten Bereiches abzustellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen allen Beteiligten ein frohes und besinnliches Adventsfest.

Mit freundlichen Grüßen

**Im Auftrag
Ordnungsamt**



Informationen zum Winterdienst

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im § 49 des Thüringer Straßengesetzes ist geregelt, das Gemeinden zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit die Pflicht haben, alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, zu reinigen.

Die Reinigungspflicht umfasst auch die Verpflichtung, alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie Gehwege und Überwege für Fußgänger nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Sind Gehwege nicht vorhanden, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die Gemeinden sind berechtigt, durch Satzung die Verpflichtung zur Reinigung ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke zu übertragen oder sie zu den entsprechenden Kosten heranzuziehen.

Die Stadt Steinbach-Hallenberg hat von ihrem Recht, eine Satzung über die Straßenreinigung zu erlassen Gebrauch gemacht. Die Satzung ist auf der Internetseite der Stadt nachzulesen und verpflichtet die Grundstücksbesitzer zu einer entsprechenden Reinigung bzw. Schneeräumpflicht vor Ihren Grundstücken. Gemäß Thüringer Rechtsprechung muss die Schneeräumung der Gehwege werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr durchgeführt sein.

Natürlich führen auch die Mitarbeiter des Bauhofs der Kernstadt sowie der Ortsteile den Winterdienst im Rahmen der personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit im Bereich der öffentlichen kommunalen Straßen und Plätze durch. Jedoch kann auch die



Impressum

Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg

Herausgeber: Stadt Steinbach-Hallenberg,
Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg
Tel. Nr. 03 68 47 / 38 00, E-Mail: info@steinbach-hallenberg.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt
- Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren

Stadt Steinbach-Hallenberg keinen unbegrenzten und permanenten Winterdienst absichern.

In diesem Zusammenhang möchten wir schon jetzt um Verständnis bitten, dass auch nicht auf allen Straßen gleichzeitig geräumt werden kann. In erster Linie hat der Verkehrsteilnehmer sich durch entsprechendes Fahrverhalten an die bestehenden Straßenverhältnisse anzupassen.

Die Stadtverwaltung bittet hiermit auch alle Bürgerinnen und Bürger ihrer Verpflichtung der Schneeräumung nachzukommen und auch das Ordnungsamt der Stadtverwaltung zu informieren, wenn Straßenglätte und gefährliche Stellen im Stadtgebiet festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

M. Böttcher
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Steinbach-Hallenberg stellt ab sofort

einen Bauhofmitarbeiter/innen (w/m/d)

in Vollzeitbeschäftigung ein.

Gesucht wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Handwerksberuf, bevorzugt Straßenwärter, und einschlägiger, mehrjähriger Berufserfahrung. Der Einsatzort wird überwiegend im Bauhof der Ortsteile Viernau und Bernbach sein.

Sehr gute handwerkliche Fähigkeiten, technisches Verständnis, flexible Einsetzbarkeit sowie eine gute körperliche Belastbarkeit runden das Profil ab. Der/Die Mitarbeiter/in muss eine Berechtigung und Befähigung zum Führen der kommunalen Fahrzeuge (Fahrerlaubnisklasse C1 oder alt Klasse 3) haben. Der zusätzliche Besitz des Führerscheins der Klasse CE sowie Erfahrungen im Bereich Straßenbau und -unterhaltung sind von Vorteil.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im städtischen Grünflächen- und Liegenschaftsbereich, die Instandhaltung und Unterhaltung sämtlicher Straßen, öffentlicher Verkehrsflächen sowie der Anlagen und Einrichtungen, wie Spielplätze, Sport- und Freizeiteinrichtungen. Ebenso gehört die Überwachung der Einhaltung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit in den kommunalen Kitas zum Aufgabenbereich. Darüber hinaus wird die Bereitschaft zur Übernahme von Winterdiensttätigkeiten mit einem Winterdienstfahrzeug und von Tätigkeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit sowie an Wochenenden vorausgesetzt.

Die Stelle wird vergütet nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) - Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen - werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie bitte Ihre aussagefähige, schriftliche Bewerbung

bis zum 31.12.2019 an die Stadt Steinbach-Hallenberg, Hauptamt Frau Röser, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei uns und werden nicht zurückgesandt. Bei Rücksendungswunsch fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

gez. Böttcher
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Für unsere Kindertagesstätte „Sonnenkinder“ Oberschönau suchen wir **ab sofort**

eine/n Leiter/in (m/w/d).

in Vollzeit.

Was sind Ihre Aufgaben?

Zusätzlich zu den täglichen Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft führen Sie ein achtköpfiges Team. Mit diesem Team gestalten Sie Lernprozesse, unterstützen Kinder bei ihrer Entwicklung und schaffen gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft. Darüber hinaus sind Sie für die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung verantwortlich. Die Begleitung des Aufnahmeprozesses neuer Familien, Personalentwicklung und Qualitätsmanagement erfordern eine enge Zusammenarbeit mit dem Träger. Kooperationen im Umfeld der Kita sowie mit externen Fachstellen runden das Tätigkeitsfeld ab.

Was bringen Sie mit?

- Erfolgreich abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium Sozialpädagogik oder einen vergleichbaren inländischen Abschluss, ggf. Leitungserfahrung
- Bereitschaft, zum Thema Organisation und Führung Weiterbildungen zu besuchen
- Motivation, als Führungskraft und Teamplayer Ihre Erfahrungen und Kompetenzen einzubringen und unser offenes Konzept weiterzuentwickeln und in die Praxis umzusetzen
- Sie verfügen über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft
- Sie sind bereit, sich weiterzuentwickeln und die Veränderungen, die sich im Bereich der Kinderbetreuung ergeben, aktiv mitzugestalten
- Sie fühlen sich sicher im Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen

Wir bieten:

Bei uns sind Sie Führungskraft und werden daher in Veränderungsprozesse aktiv mit einbezogen. Sie haben bei uns die Möglichkeit, mitzugestalten und eigene Ideen einzubringen. Um sich über aktuelle Themen auszutauschen, finden regelmäßig Leitungskonferenzen statt. Außerdem stehen Ihnen die Fachberater des Landkreises Schmalkalden-Meinungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Vergütung erfolgt nach Maßgabe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der jeweiligen Eingruppierung/Zuordnung in die Tabelle der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. (z.Z. - S 13).

Ihr aussagefähiges Bewerbungsschreiben senden Sie bitte schriftlich

bis zum **20.12.2019** an die **Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg**, Hauptamt, Frau Röser, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) - Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen - werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei uns und werden nicht zurückgesandt. Bei Rücksendungswunsch fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg verwendet werden.

Böttcher
Bürgermeister

Fundsachen:

In der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg wurden in der Vergangenheit nachstehende Fundsachen abgegeben:

- Schlüssel
- Fahrrad
- 2 Ringe
- Brillen
- Handy

Die Fundsachen können bei genauer Angabe von Details im Sekretariat (Fundbüro) der Stadtverwaltung, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg, während der Dienstzeiten abgeholt werden.

Kontakt: 036847/3800

Eheschließungen

Im Oktober 2019 haben sich im Standesamt Steinbach-Hallenberg das „Ja-Wort“ gegeben und sind mit der Veröffentlichung einverstanden:



- Maximilian Döll & Vanessa Döll geb. Wolff
10.10.2019
- David Schwermer & Brigitte Messing-Schwermer
geb. Messing
11.10.2019
- Stefan Jäger & Helene Jacob
12.10.2019

Wir wünschen Ihnen viel Glück und Gesundheit für Ihre gemeinsame Zukunft. Mögen Sie immer mit Freude und Liebe gemeinsam durchs Leben gehen.

Ihre Standesbeamtin
Nadine Annemüller

Ihr Standesbeamter
Florian Losch

Auftakt-Workshop zur Konzeptentwicklung „Knüllfeld“ am 30.11.2019

Ein wesentlicher touristischer Entwicklungsschwerpunkt im Freistaat Thüringen ist der Thüringer Wald mit seinem Höhenwanderweg „Rennsteig“. Aufgrund seiner unmittelbaren Angrenzung an die Aktiv- und Eventregion Oberhof ist dabei auch das Ski- und Wandergebiet „Knüllfeld“ von besonderem Interesse. Zielstellung aufgrund des touristischen Potentials für die Stadt Steinbach-Hallenberg ist es, den Standort „Knüllfeld“ als touristisches Produkt zu definieren, am Markt zu positionieren und durch gezielte Investitionen zu profilieren. Die LEG Thüringen und die Werbeagentur Rittweger + Team wurden von der Stadt Steinbach-Hallenberg beauftragt, für das Ski- und Wandergebiet „Knüllfeld“ ein Konzept für die strategische Marketing- und Produktausrichtung bis März 2020 zu erarbeiten.

Wir laden interessierte Bürgerinnen und Bürger, welche an einer Mitarbeit bei der Konzeptentwicklung interessiert sind, zu einer ersten öffentlichen Auftaktveranstaltung mit integriertem Workshop am

Samstag, den 30.11.2019, von 13:00 - ca. 16:30 Uhr, in die Staatliche Regelschule Steinbach-Hallenberg, Hergeser Wiese 2, ein.

Ziel der Veranstaltung ist es, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, politischen Akteuren, privaten Akteuren aus dem Bereich Gastronomie, Hotellerie und Tourismus die Grundlagen für die Entwicklung und Verankerungen des Ski- und Wandergebietes „Knüllfeld“ in der Region zu ermitteln und eine gemeinsame Arbeitsstruktur abzustimmen.

Folgende drei Themenworkshops sind an dem Tag unter der Überschrift Bestand und Potentiale geplant:

1. Welche touristischen Produkte und Angebote gibt es, die die Aktiv- und Eventregion Oberhof sowie den „Rennsteig“ ergänzen können?
2. Welche Ideen zur Entwicklung des „Knüllfelds“ gibt es?
3. Welche Stadt- bzw. Ortsentwicklungspotentiale sind mit dem „Knüllfeld“ zu verbinden?

Um die Bevölkerung mit einzubinden sowie die weiteren Darstellung des Projektfortschrittes zu dokumentieren, wurde eine eigene Internetseite erstellt. Unter www.knuellfeld.de wird der jeweilige Stand dokumentiert und ist jederzeit einsehbar. Gerne können Sie hier auch Ihre Anregungen und persönlichen Ideen formulieren. An dieser Stelle vielen Dank für die bereits zahlreich eingereichten Ideen und Vorschläge.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Auftaktveranstaltung!

Bürgermeister
Markus Böttcher

Ehrenbürger Dr. Helmut Recknagel auf Heimatbesuch



Für vier Tage war Dr. Helmut Recknagel auf Besuch in seiner alten Heimat Steinbach-Hallenberg. Auf Einladung von Bürgermeister Markus Böttcher nahm der 1937 in Steinbach-Hallenberg geborene Ehrenbürger unserer Stadt an der vom Förderverein Sport+Freizeit organisierten Moderationsrunde „Talk im Thüringer Wald“ teil. In den 50er und 60er Jahren hatte Helmut Recknagel mit seinen Erfolgen die Stadt Steinbach-Hallenberg weit

über die Grenzen der damaligen DDR hinaus bekannt gemacht. Der Olympiasieger von Squaw Valley (1960) und zweimalige Skisprung-Weltmeister (1960/62) besuchte bei seinem Heimaturlaub auch ein Skisprungtraining der Abteilung Sprung des Skiclubs Steinbach-Hallenberg an den Hallenburg-Schanzen. Dabei begutachtete er fachmännisch die Flugkünste der jüngsten Nachwuchsskispringer, gab ihnen hilfreiche Tipps und ließ sich von Vorstandsmitglied Wolfram König und den Trainern Harald Kott und Manfred Wolf den kürzlich abgeschlossenen Schanzenumbau sowie den neuesten Mattenbelag erläutern.



Fachlicher Austausch beim Sprungtraining an den Hallenburg-Schanzen. Helmut Recknagel im Gespräch mit Kati Wilhelm sowie Trainern und Verantwortlichen des Skiclub Steinbach-Hallenberg.

Zu einem Sportlertreffen der besonderen Art kamen ehemalige „Skiveteranen“ mit Mitgliedern des Fördervereins Sport+Freizeit und des Skiclubs zusammen. Im „Heimatlon“ von Biathlon-Olympiasiegerin Kati Wilhelm tauschten sich neben Helmut Recknagel auch die beiden Olympiateilnehmer Manfred Wolf (Sapporo, 1972, Skispringer und ehem. Skiflugweltrekordler) und Egon Fleischmann (Squaw Valley, 1960, Langlauf) aus.



„Veteranentreffen“ ehemaliger Olympiateilnehmer: Manfred Wolf (li.), Egon Fleischmann und Helmut Recknagel gemeinsam mit Kati Wilhelm im „Heimatlon“.

Ebenso besuchte Helmut Recknagel das private Skimuseum von unserem „Burgvogt“ Stephan Herwig. Er zeigte sich von der Vielfalt der über 200 historischen Exponate stark begeistert. Gleichzeitig hoffte er auf noch mehr derartige Initiativen im Haselgrund, sagte der Altmeister.



Zu einem spannenden, amüsanten und vor allem unvergesslichen Abend kam es beim „Talk im Thüringer Wald“ am 16.11. in der Regelschule in Steinbach-Hallenberg. Über 100 Gäste nutzen die einmalige Gelegenheit, mit Dr. Helmut Recknagel und dem Ex-Langlauf-Nationaltrainer Jochen Behle zwei Skisportlegenden ihrer Zunft zu erleben. Beide waren u.a. jeweils die Fahnenträger für ihr Land bei Olympischen Winterspielen. Jochen

Behle nahm insgesamt sogar sechsmal am Olympischen Wettkampf teil. Gekonnt entlockte Moderatorin Dr. Kristin Lenk den beiden Gesprächspartnern deren Sicht auf ihre früheren sportlichen Karrieren, die große Bedeutung von Jugendarbeit im Ehrenamt, persönlichen Ehrgeiz der Sportler und die Psychologie vor und im entscheidenden Wettkampf. Ebenso wurden zahlreiche persönliche Lebensweisheiten sowie die Sicht auf gesunde Ernährung und ein glückliches Leben ausgetauscht.



Mit 82 Jahren noch immer sportlich dabei: Helmut Recknagel beim „Talk im Thüringer Wald“ im Gespräch mit dem ehemaligen Langlauf-Bundestrainer Jochen Behle (re.) und Moderatorin Dr. Kristin Lenk.

Zum Abschluss trugen sich die beiden ehemaligen Weltklassesportler noch ins Goldene Buch der Stadt Steinbach-Hallenberg ein. Außerdem signierten beide mehrere Skisprung- und Langlaufski mit persönlichen Widmungen, welche zugunsten der Jugendarbeit des Skiclubs versteigert. Dr. Helmut Recknagel nahm sich auch nach der Veranstaltung für jeden Autogrammwunsch und für viele Erinnerungsfotos Zeit. Ein rundum gelungener Abend mit vielen zufriedenen Gästen. Mein persönlicher Dank gilt allen Helfern und den Organisatoren, die zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen haben.



Presserummel wie zu besten Sportlerzeiten: Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Steinbach-Hallenberg.



Für Autogramme und Erinnerungsfotos nahm sich Helmut Recknagel bis zu zum letzten Gast Zeit.

Markus Böttcher
Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst vom **01.12. - 31.12.2019** kann unter der zahnärztlichen Notrufnummer **0180 / 5908077** erfragt werden.

Apothekenbereitschaft

Raum Schmalkalden / Steinbach-Hallenberg

30.11. - 01.12.2019 Henneberg-Apotheke
Renthofstraße 7, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/604506

07.12. - 08.12.2019 Apotheke Sternplatz
Rudolf-Breitscheid-Straße 11,
98574 Schmalkalden/Ortsteil Wernshausen
Tel. 036848/2930

14.12. - 15.12.2019 Hirsch-Apotheke

Neumarkt 9, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/69410

21.12. - 22.12.2019 Burg-Apotheke

Bismarckstraße 17, 98587 Steinbach-Hallenberg
Tel. 036847/4880

25.12. - 26.12.2019 Rosen-Apotheke

Steingasse 11, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/62233

28.12. - 29.12.2019 Schloss-Apotheke

Renthofstraße 29, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/62950

Die Apothekenbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Senioren

Treffen der Seniorenclubs

im Monat November und Dezember 2019

Seniorenclub OT Herges:

am 05.12. und am 19.12.2019, jeweils um 14:00 Uhr

Seniorenclub OT Rotterode:

am 17.12.2019, 15:00 Uhr Weihnachtswichteln im Vereinszimmer



Weihnachtsfeiern für Senioren

OT Altersbach

Herzliche Einladung an alle Senioren des OT Altersbach
Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 08.12.2019, um 14:00 Uhr im Cafe „Waldbühne“ statt.

Die Sängervereinigung „Rennsteig-Haseltal“ und Karl-Heinz Wagner werden sie musikalisch auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Der Eintritt ist frei.

Ihr OT Bürgermeister
Horst Schäfer

OT Bermbach

Herzliche Einladung an alle Senioren des OT Bermbach
Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 07.12.2019, um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Die Kindergartenkinder werden sie mit einem Programm erfreuen.

Wir beabsichtigen, wie im vergangenen Jahr auch, für das Kinderhospiz in Friedrichroda eine Spende zu sammeln.

Ihr OT Bürgermeister
Gerd Hermann

OT Oberschönau

Herzliche Einladung an alle Senioren des OT Oberschönau

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 22.12.2019, um 14:30 Uhr, im Vereinsheim „Langer Grund“ statt.

Freuen sie sich auf ein Überraschungsprogramm.

Der Eintritt ist frei.

Ihr OT Bürgermeister
Kay-Guido Jäger

OT Rotterode

Herzliche Einladung an alle Senioren des OT Rotterode

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 06.12.2019, um 15:00 Uhr, in der MZH statt.

Die Kinder des Kindergartens und der Moosburg-Chor erfreuen sie mit einem bunten Programm. Herr Eberhard Usbeck wird die Weihnachtsfeier musikalisch umrahmen.

Der Eintritt ist frei.

Ihre OT Bürgermeisterin
Christina Liebetrau

OT Unterschönau

Herzliche Einladung an alle Senioren des OT Unterschönau

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 29.11.2019,

um 15:00, in der Gaststätte „Grünes Herz“ statt.

Es erwartet sie ein Überraschungsprogramm.

Der Eintritt ist frei.

Ihr OT Bürgermeister
Rigobert Höchenberger

OT Viernau

Herzliche Einladung an alle Senioren des OT Viernau

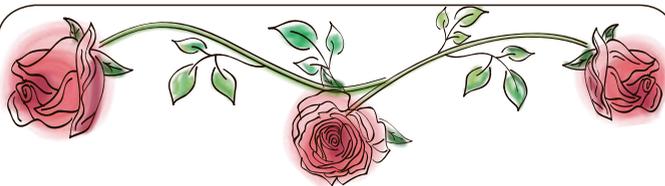
Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 19.12.2019, um 14:00 Uhr, im Rathaussaal statt.

Die Kinder unseres Kindergartens, der Frauenchor sowie die Flötenkinder werden sie mit einer Darbietung erfreuen.

Eintrittskarten zum Preis von 5,00 € sind zu den Sprechzeiten des Bürgerbüros im Rathaus im OT Viernau erhältlich.

Sprechzeiten:	Dienstag	von 09:00 - 12:00 Uhr
	Donnerstag	von 13:00 - 18:00 Uhr
	Freitag	von 09:00 - 12:00 Uhr

Ihre OT Bürgermeisterin
Monique Avemarg



Ehejubiläen

Die Stadt Steinbach-Hallenberg gratuliert den Eheleuten

Elli und Heinz Heil
Dörntal 14

zum Fest der **Diamantenen Hochzeit**
im Monat September recht herzlich.

Dagmar und Roland Reumschüssel
Hallenburgstr. 36
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Oktober recht herzlich.

Hannelore und Dieter König
Hergeser Allee 04
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Oktober recht herzlich.

Hella und Horst Faßler
Erbstal 05
zum Fest der **Diamantenen Hochzeit**
im Monat Oktober recht herzlich.

Sigrid und Bernd Marr
Hauptstr. 75
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Oktober recht herzlich.

Erna und Albert Jekel
Gruppich 09
zum Fest der **Eisernen Hochzeit**
im Monat November recht herzlich.

Brigitte und Fredi Kühhirt
Oberhofer Str. 18
zum Fest der **Diamantenen Hochzeit**
im Monat November recht herzlich.

Inge und Erwin Rothämel
Struthweg 16
zum Fest der **Diamantenen Hochzeit**
im Monat November recht herzlich.

Brigitte und Siegfried Wagner
OT Oberschönau, Hermannsberg 15
zum Fest der **Diamantenen Hochzeit**
im Monat November recht herzlich.

Markus Böttcher
Bürgermeister

Sonntag, 01.12. Adventskonzert

17 Uhr in der Kirche Oberschönau
Eintritt frei, Kollekte erbeten
Gemischter Chor Oberschönau e.V.
und MGV Moosburg Rotterode

Mittwoch, 04.12. Weihnachtsfeier für Senioren

ab 15 Uhr im „Lindenhof“, Erbstal 14
mit Kaffeetrinken, Abendessen und Musik
5,00 € pro Person
Anmeldung erforderlich:
Tel. 036847/38011 oder 38016

Samstag, 07.12. Radio Pandora - Liveband

20 Uhr im Steinbacher Wirtshaus
org. Förderverein KITAS Haselgrund e.V.

Dienstag, 10.12. Kreativer Handarbeitsnachmittag

14-18 Uhr im Heimathof Steinbach-Hallenberg
gemütliches Beisammensein
und Erfahrungsaustausch
eigene Arbeitsutensilien bitte mitbringen
org. von Heidi Reumschüssel

Freitag, 13.12. 27. ADVENTSFEST Steinbach-Hallenberg

ab 16.30 Uhr Buntes Markttreiben rund um das Rathaus
17.45 Uhr Lampionumzug ab Kita Haseltal zum Rathaus
ab 18 Uhr Programm auf der Rathausbühne u.v.m.
ab 19 Uhr Musik unterm Weihnachtsbaum mit Andy

Samstag, 14.12.

ab 14 Uhr **Buntes Markttreiben** rund um das Rathaus
15.30-19 Uhr Weihnachtliches Programm
auf der Rathausbühne
Speis und Trank, Kinder-Skiloipe,
Eisenbahn, Laserschießen,
Pferdekutschfahrt, Schnitzen und vieles mehr
ab ca. 19 Uhr spielt die Band „Akustiktrio Handbetrieb“

Montag, 16.12.

20 Uhr **Montagskino**
„Weit. Die Geschichte von
einem Weg um die Welt“
im Heimathof Steinbach-Hallenberg
Deutschland 2017,
Regie: Patrick Allgeier, Gwendolin Weisser
3,00 € pro Person, 1,50 € mit der Oberhof-
Card
org. vom Förderverein
Heimathof Steinbach-Hallenberg e.V.

Sonntag, 22.12. Schäfermusik

17 Uhr in der Kirche Altersbach

Sonntag, 29.12. Musik zum Jahresende

16 Uhr in der Stadtkirche Steinbach-Hallenberg

Montag, 30.12. Schmieden zwischen den Tagen

10-13 Uhr in der Nagelschmiede
des Metallhandwerksmuseums
3,50 € pro Person,
kostenfrei mit der Oberhof Card
org. vom Metallhandwerksmuseum
14-15.30 Uhr **Geführter Stadtrundgang** für die ganze Familie
mit anschließendem weihnachtlichen Imbiss
Treffpunkt Heimathof
6,00 € pro Erwachsene,
3,00 € pro Kind 7 bis 15 Jahre
um Anmeldung wird gebeten: Tel. 036847-
41065

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!
Weitere Informationen unter:
www.steinbach-hallenberg.de

Kultur

Veranstaltungsplan Steinbach-Hallenberg

Dezember 2019

bis 10.01.2020 „Lakota Dancers & Leben im Reservat -
Mo-Fr 10-16 Uhr Indianer in Nordamerika“
Ausstellung im Heimathof Steinbach-Hallenberg
3,00 € pro Person
org. von Elviera Wolff

Sonntag, 01.12. 1. Advent Familiengottesdienst
10 Uhr in der Stadtkirche Steinbach-Hallenberg

REISEBERICHT 3000 MEILEN VON DEN SIOUX ZU DEN NAVAJO



Begegnungen im Reservat, Leben der Indianer heute, Landschaften, Rituale, Vortrag und Ausstellungseröffnung

Mein Weg von South Dakota über Nebraska, Colorado, New Mexiko, Utah nach Arizona

Vortrag 30.11.2019/ 19.00 Uhr
Heimathof

Ausstellung vom 30.11.2019 - 10.01.2020

Bei Interesse besteht auch nach der Eröffnungsveranstaltung die Möglichkeit, Fragen zu den Ausstellungstafeln und dem Leben der Indianer zu stellen. Anmeldung über den Heimathof

Elvira Wolff 036847/410 65 Eintritt 6,00 €

HEIMATHOF

Einladung zum Adventskonzert

Am **Sonntag, dem 01.12.19 um 17:00 Uhr** lädt der Gemischte Chor Oberschönau e.V. und der MGV Moosburg Rotterode zum Adventskonzert in die Kirche Oberschönau ein. Der Eintritt ist frei um eine Kollekte wird gebeten.



**Gemischter Chor Oberschönau e.V. und
MGV Moosburg Rotterode**

Sonstiges

Verkauf Wohnhaus Altersbach

Der Evangelische Kirchenkreis Schmalkalden verkauft im Bieterverfahren in 98587 Altersbach ein kleines Wohnhaus provisionsfrei.



Im Erdgeschoss befindet sich ein Schlaf-/ Wohnraum, eine Küche und ein Duschbad. Das Obergeschoss wurde noch nicht ausgebaut. Im Untergeschoss befinden sich zwei Kellerräume und eine Garage. Die Wohnfläche umfasst 69,62 m², die Grundstücksgröße beträgt 191 m².

Interessenten melden sich bitte **bis spätestens 19. Dezember 2019** im Kirchenkreisamt Schmalkalden unter Tel.-Nr. 03683 / 6479-10 oder per E-Mail unter kka.schmalkalden@ekkw.de.



WIR FÜR UNS - Neue Laufräder für „Kuschelstübchen“-Kinder

Am 13. und 14. September 2019 haben wir unsere kleine Ping-Pong-Kirmes im Ortsteil Rotterode in der nunmehr 3. Auflage gefeiert. Bei der Organisation und Durchführung haben sowohl alle Tischtennisfreunde als auch die Partner mitgeholfen. Unser kleines Fest hat nicht nur uns als Veranstalter, sondern auch unseren Gästen sehr gefallen. Das zeigte sich in der überwiegend positiven Resonanz und der Bitte, die Ping-Pong-Kirmes auch im nächsten Jahr wieder zu organisieren. Unsere großen Gäste konnten sich an unseren Tischtennisplatten probieren und eine flotte Kelle schwingen. Für die Kinder hatten wir Spielecken und eine Schminkstation eingerichtet. Außerdem konnten sie ihre Geschicklichkeit rund um den kleinen weißen Ball unter Beweis stellen. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Nach dem Motto „WIR FÜR UNS“ war es uns wichtig, nicht nur unseren schönen Sport den Besuchern näher zu bringen, son-

Großer Weihnachtsmarkt in der Mehrzweckhalle in Diernau

**Samstag, den 30.11.2019
von 14:00 - 19:00 Uhr**

Höhepunkte:

- weihnachtliche Stimmung mit Andreas Henkel
- unsere Kindergartenkinder mit einem tollen Programm
- Dudelsackspieler Gerd Holland-Nell
- kleine & große Tänzer der Teenie Dance Group
- Glücksrad
- Basteln
- Kinderschminken

**Und natürlich der Weihnachtsmann
mit Geschenken und vielen Überraschungen
für unsere Kinder.
Ein Besuch lohnt sich immer!**

Weihnachtsmarkt in Oberschönau

Der gemeinsame Weihnachtsmarkt der OT Unter- und Oberschönau findet **am 30.11.2019 um 14:00 Uhr** auf dem Dorfplatz in Oberschönau statt. Ein buntes Programm erwartet sie.

Die Veranstalter, der Schwimmbadverein, der Trachtenverein und die OT Bürgermeister Unter- und Oberschönau, freuen sich auf ihr Kommen.



dern auch etwas Gutes für eine Einrichtung in unserem Orts-
teil zu tun. So war geplant, einen Teil des Erlöses den Kindern
unseres Kindergartens „Kuschelstübchen“ zu gute kommen zu
lassen. Sie hatten sich zwei kleinere und zwei größere Laufräder
sowie einen Puppenwagen gewünscht. Wir freuen uns sehr, dass
wir diesen Wunsch nun erfüllen konnten.

Wir bedanken uns beim Geschäft „Zweirad-Bahner“ für die Un-
terstützung bei der Anschaffung der Laufräder.

Die Übergabe fand während des Laternenumzuges am 31. Ok-
tober 2019 statt. Als Vertreter der Rotteroder Tischtennisfreunde
übergaben Peter Ehrle und Ronny Bohl die neuen Laufräder an
die zahlreich erschienenen Kinder, welche ebenso wie ihre El-
tern über die tolle Aktion begeistert waren.

Wir wünschen den Kindern weiterhin viel Spaß damit.

Die Tischtennisfreunde Rotterode



Übergabe der Laufräder durch die Tischtennisfreunde an die
„Kuschelstübchen“-Kinder in Rotterode.

RADIO 5 PANDORA LIVEBAND

Förderverein KITAS Haselgrund e.V.
Gemeinsam für unsere Kinder

**7.12.19
20 Uhr
Steinbacher
Wirtshaus**